

Teilnahmebedingungen zum Ferienprogramm der Stadt Springe für Teilnehmende

(Stand 25.02.2026)

Zielgruppe: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche sowie Eltern (Eltern-Kind-Veranstaltungen) aus allen Springer Ortsteilen. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche sowie Eltern (Eltern-Kind-Veranstaltungen) aus anderen Kommunen können, sofern noch Plätze frei sind, nachrangig ebenfalls teilnehmen.

Feriencard: Die Feriencard ist für die Teilnahme am Sommerferienprogramm zwingend erforderlich. Sie wird seit 2025 ausschließlich online verkauft. Bei der Anmeldung zu Veranstaltungen wird sie automatisch miterworben, dies gilt sowohl im Online-Portal als auch bei persönlicher oder telefonischer Anmeldung. Die Ausgabe der personalisierten Feriencards beginnt nach der ersten Anmeldephase. Das Mitführen der Feriencard ist nur bei Veranstaltungen ohne Anmeldung sowie bei der Nutzung der Vergünstigungen erforderlich. Die Ausgabestellen der Feriencard sowie die Vergünstigungen finden sich auf unserer Homepage www.kleinstadtdschungel.de.

Anmeldung: Anmelden kann man sich in der ersten Anmeldephase zehn Tage lang von Freitag bis Montag jeweils 12 Uhr unter www.kleinstadtdschungel.de über das Online-Portal. Der Start erfolgt drei Wochen vor den Sommerferien. Zunächst werden dort alle Wünsche bis zur Platzvergabe gesammelt. Auf Anfrage sind unsere mehrsprachigen Ferienlotsen während der ersten Anmeldephase zum Übersetzen der Anmeldeformalitäten da. Die genauen Termine zur Anmeldung finden sich auf unserer Homepage.

Platzvergabe: Die Teilnahmeplätze werden nach der ersten Anmeldephase per Computer gerecht an alle verteilt. Dann werden die Teilnahmebescheinigungen per E-Mail versandt. Danach werden die Restplätze direkt vergeben. Während der Ferien kann man sich so online jederzeit für freie Plätze anmelden.

Anmeldeschluss: Eine Anmeldung ist, sofern nicht anders angegeben und Plätze vorhanden sind, jeweils bis zu der Veranstaltung möglich.

Absage: Wir behalten uns vor, notwendige Programmänderungen durchzuführen oder Veranstaltungen ersatzlos abzusagen. Sollten Teilnehmende aus wichtigem Grund verhindert sein, bitten wir darum, so früh wie möglich abzusagen, damit wir den Platz neu vergeben können. Absagen sind, sofern nicht anders angegeben, kostenlos bis zu drei Tage vor der Veranstaltung möglich. Danach muss in der Regel der volle Teilnahmebeitrag bezahlt werden. Plätze, die weitervermittelt werden können, sind teilweise davon ausgenommen, hierüber entscheiden die jeweiligen Veranstaltenden.

Kosten: Die Teilnahmebeiträge für die Feriencard sowie alle Veranstaltungen werden, wenn nicht anders angegeben, direkt im Online-Portal berechnet und per SEPA-Lastschrift von der Stadtkasse vor Beginn der Ferien nach der ersten Anmeldephase eingezogen. Erst damit sind die Teilnahmeplätze verbindlich bestätigt. Kosten für Plätze, die danach und während der Ferien angemeldet werden, werden nach Abschluss der Ferien zusammen mit einer möglichen Rückerstattung für rechtzeitig abgesagte Plätze mit der Endabrechnung eingezogen.

Versicherung: Während der Veranstaltungen sind Teilnehmende über eine Gruppen-Unfallversicherung der Stadt Springe unfallversichert.

Aufsicht, Haftung: Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Teilnehmenden durch die Betreuenden bei den einzelnen Veranstaltungen und endet nach Ende der Veranstaltung bzw. bei vereinbarter vorzeitiger Abholung zu diesem Zeitpunkt. D.h. die Teilnehmenden werden nach Ende der Veranstaltung am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt entlassen. Maßgeblich sind dabei die für die Veranstaltung angegebenen Zeiten. Eine weitere Aufsichtspflicht der Betreuenden besteht nicht. Für Teilnehmende, die sich ohne Abmeldung aus der Veranstaltung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen. Bei Eltern-Kind-Veranstaltungen verbleibt die Aufsichtspflicht bei den erwachsenen Begleitpersonen, Betreuende übernehmen diese hier nicht. Die Stadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden, die zu den Veranstaltungen mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese mit Namen zu kennzeichnen.

Medizinische Versorgung: Neben den normalen Maßnahmen der ersten Hilfe gibt es Sonderfälle der medizinischen Versorgung, die Betreuende nicht ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten ausführen dürfen. Diese Maßnahmen werden daher bei Bedarf gesondert abgefragt. Falls Ihr Kind während einer Veranstaltung Medikamente einnehmen muss, füllen Sie bitte die Medikamentenbescheinigung (Downloads www.kleinstadtdschungel.de) vollständig aus und geben Sie diese mit dem Medikament der zuständigen Veranstaltungsleitung. Unfälle, die eine ärztliche Betreuung nach sich ziehen, sind sofort zu melden.

Einwilligungserklärung Foto: Bei Zustimmung mit JA im jeweiligen Anmeldeformular des Online-Portals dürfen die im Rahmen von Veranstaltungen entstandenen Foto- und Filmaufnahmen von Teilnehmenden im Internet (Homepage, soziale Medien), in anderen Printmedien sowie innerhalb der Einrichtung von den Veranstaltenden oder der Tagespresse ausschließlich kontextgebunden zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.

Ausschluss: Wenn sich Teilnehmende wiederholt den Anweisungen der Betreuenden widersetzen und dadurch eine erhebliche Störung oder Gefährdung der anderen Teilnehmenden verursachen, können sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist in diesem Fall nicht möglich. Eventuelle zusätzliche Kosten für den Rücktransport sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Teilnehmende, die wiederholt ohne Abmeldung von den Veranstaltungen fernbleiben oder mehrfach ohne triftigen Grund absagen, können vom Ferienprogramm ausgeschlossen werden.

Absichtlich gemachte fehlerhafte Teilnahmeangaben (z.B. Geburtsdatum) können ebenfalls zum Ausschluss führen.

Teilnahmebedingungen: Mit der Anmeldung zum Ferienprogramm erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Organisatorin: Stadt Springe – Kommunale Jugendarbeit

Ansprechperson: Katrin Lienhard – ferien@springe.de – 05041/620085 oder 0172/5497113

Einwilligungserklärung nach Art. 6, A

bs.1, lit. a und 7 DSGVO und Informationen für Betroffene bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Springe
Auf dem Burghof 1
31832 Springe

Die Stadt Springe ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister

Kontakt:

Tel: (05041) 73 0

Fax: (05041) 73 281

Postfach 10 04 54

Email: stadt@springe.de

Internet: <http://www.springe.de>

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sead Ismail
Bechtle SH Hannover/Gütersloh
Hollerithallee 22E
30419 Hannover
datenschutz@springe.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anmeldung, zum Vergabeverfahren im Ferienprogramm, zu statistischen Zwecken und zur Information zu Veranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit in Springe (www.kleinstadtdschungel.de) verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung nach Art. 6, Abs. 1, lit.a EU-DSGVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann keine Teilnahme an anmeldepflichtigen Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms sowie der kommunalen Jugendarbeit in Springe (www.kleinstadtdschungel.de) gewährt werden.

Art und Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Für den o.g. Verarbeitungszweck werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name
- Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Bankverbindung
- besondere Essgewohnheiten
- Krankheiten, Allergien
- Schwimmfähigkeiten
- Gewählte Veranstaltungen

- Gemeinsame Teilnahme mit
- Abfragen zu Veranstaltungen
- Anwesenheit

Datenübermittlung

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur im Rahmen von Veranstaltungen (Ferienprogramm, Workshops, Projekte etc.) mit oder von Drittanbietern (Vereine, Verbände etc.) statt, die im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit in Springe (www.kleinstadtdschungel.de) stattfinden.

Speicherdauer

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 5 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Springe folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben außerdem die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu den o.g. Zwecken bin ich einverstanden und die Informationen gem. Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Teilnahmebedingungen zum Ferienprogramm der Stadt Springe für Veranstalter:innen

(Stand 25.02.2026)

Die kommunale Jugendarbeit bietet gemeinsam mit ortsansässigen Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen, Organisationen, Einzelpersonen etc. ein umfangreiches Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche in Springe an. Für alle Veranstaltungen, die im Rahmen des Springer Ferienprogramms angeboten werden, gelten folgende Grundsätze:

Ziel: Allen Springer Kindern, Jugendlichen und Eltern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zu bieten. Das Programm und die Inhalte der Veranstaltungen sollten der jeweiligen Zielgruppe entsprechen und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren.

Gesetzliche Bestimmungen: Sind unbedingt einzuhalten, insbesondere die des JuSchG sowie SGB VIII § 8a und § 72a. Die Veranstaltungen sind im Sinne des SGB VIII § 11 durchzuführen.

Betreuungstätigkeiten: Diese werden nur durch entsprechend geschultes Personal (z.B. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Inhaberinnen und Inhaber der Juleica, Tagesmütter, päd. Fachpersonal etc.) bzw. anderweitig geeignete Personen übernommen. Über die Eignung entscheiden die einzelnen Veranstalter:innen selbstständig. Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bei volljährigen Betreuungspersonen obliegt bei Notwendigkeit den jeweiligen Veranstalter:innen.

Teilnahmebeiträge: Sie dienen der Finanzierung der Veranstaltung. Einnahmen sollten daher nur die tatsächlich anfallenden Kosten (Material, Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung, Aufwandsentschädigungen etc.) decken. Sie sollten sich in einem angemessenen Rahmen halten, die finanziellen Möglichkeiten von Familien mit geringem Einkommen sollten dabei ebenfalls bedacht werden. Richtwerte hierfür können bei der kommunalen Jugendarbeit angefragt werden. Unangemessene Beträge, die unsere Richtwerte um ein Vielfaches übersteigen werden daher gesondert geprüft.

Ferienkarte: Die Ferienkarte ist für die Teilnahme am Ferienprogramm zwingend erforderlich und wird mit der Anmeldung zu Veranstaltungen automatisch erworben. Der Besitz der Ferienkarte muss daher nur bei anmeldefreien Veranstaltungen und den Vergünstigungen kontrolliert werden.

Die Veranstalter:innen erklären sich mit den vorgegebenen Bedingungen für Teilnehmende und Veranstalter:innen einverstanden (Fristen, Anmeldung, Abmeldung, Kosten, Ferienkarte etc.). Veranstaltungen die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, werden nur in begründeten Ausnahmefällen im Ferienprogramm aufgenommen. Die Entscheidung darüber liegt bei der kommunalen Jugendarbeit der Stadt Springe.

Downloads/Hilfen unter www.kleinstadtschungel.de:

- Erste Hilfe Hinweise
- Medikamentenbescheinigung

Weiterführende Literatur/Links:

- Schnelle Hilfe für Kinder > Notfallmedizin für Eltern; Janko von Ribbeck
- <https://www.ljr.de/>
- <https://www.praxis-jugendarbeit.de/>

Organisatorin: Stadt Springe – Kommunale Jugendarbeit

Ansprechperson: Katrin Lienhard – ferien@springe.de – 05041/620085 oder 0172/5497113